WKF-07-376

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Sieg
Beschlussdatum:	18.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 375 bis 379:
Fläche. Für Windenergie an Land benötigen wir nicht mehr als zwei Prozent der Landesfläche. ~~Hinzu kommen gut drei Prozent der Ackerfläche für Photovoltaik. Dafür können wir nicht für Lebensmittel genutzte Ackerfläche umwidmen: Potenzial bieten Ackerflächen in einer Größenordnung von ca. acht Prozent~~Hinzu kommen weitere Flächen für Photovoltaik. Dafür kann, neben der Inanspruchnahme von anderweitig nicht nutzbaren Flächen wie beispielsweise Deponien oder bereits versiegelten Flächen, auch nicht für Lebensmittel genutzte Ackerfläche genutzt werden: Potenzial bieten Ackerflächen , die heute noch für Kraftstoffproduktion genutzt werden, zudem kann der Bedarf an Biogas-Mais verringert werden, da die Energieerzeugung durch

Begründung

Es sollte kein konkretes Ziel für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik gesetzt werden. Im Antrag ist von 3 % der Ackerfläche die Rede. Die Ackerfläche in Deutschland hat einen Anteil von 34,6 % der Landesfläche, sodass 1 % der Landesfläche in der BRD für Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen sein sollen. Zum Vergleich: Alle Straßen und Schienenwege belegen gerade einmal 3 % der Gebietsfläche. Die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaik in der im Antrag enthaltenen Dimension würde eine Fläche von ca. 3.600 Quadratkilometern = 360.000 Hektar in Anspruch nehmen. Dies entspricht dem vierfachen des Stadtgebietes von Berlin. Ein solcher Zubau von Freiflächen-PV wäre mit ökologischen Anliegen und dem Landschaftsbild schwer vereinbar, auch weil PV-Anlagen im Vergleich zu Windenergieanlagen deutlich größere Flächen in Anspruch nehmen. Es erscheint fraglich, dass zukünftig umfassende Lösungen gefunden werden, wie man eine agrarische Nutzung mit einer Freiflächen-PV-Anlage vereinbaren kann. Bei Dachflächen und anderweitig nicht nutzbaren Flächen, z.B. ehemalige Deponien, Lärmschutzwände oder Restflächen in Verkehrsinfrastruktur, gibt es noch große Potenziale, die gehoben werden sollten, bevor Ackerfläche für Freiflächen-PV übermäßig in Anspruch genommen wird.